

## Fruchtfolgeflächen schonen

### Zielsetzung

Der Mindestumfang an Fruchtfolgeflächen gemäss Sachplan des Bundes ist dauerhaft zu erhalten. Deshalb dürfen Fruchtfolgeflächen für bodenverändernde Nutzungen nur sehr zurückhaltend beansprucht werden. Unverschmutzter Bodenaushub soll für die Aufwertung von degradierten Böden genutzt werden.

**Hauptziele:** A Den Boden haushälterisch nutzen und die Siedlungsentwicklung konzentrieren

| Beteiligte Stellen   |                | Realisierung                                     |               | Stand der Koordination<br>der Gesamtmassnahme |
|----------------------|----------------|--------------------------------------------------|---------------|-----------------------------------------------|
| Kanton Bern          | AGR            | <input type="checkbox"/> Kurzfristig             | bis 2022      | Festsetzung                                   |
|                      | AWA            | <input type="checkbox"/> Mittelfristig           | 2022 bis 2023 |                                               |
|                      | LANAT          | <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe |               |                                               |
| Regionen             | Alle Regionen  |                                                  |               |                                               |
| Gemeinden            | Alle Gemeinden |                                                  |               |                                               |
| <b>Federführung:</b> | AGR            |                                                  |               |                                               |

### Massnahme

Bei raumwirksamen Tätigkeiten ist auf Fruchtfolgeflächen besonders Rücksicht zu nehmen.

### Vorgehen

1. Der Kanton führt das Inventar der Fruchtfolgeflächen nach. Er erstattet dem Bund Bericht über den Stand der Fruchtfolgeflächen.
2. Die noch nicht konsolidierten Zusatzflächen werden überprüft.
3. Kanton, Regionen, Gemeinden und Private gehen bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten schonungsvoll mit den im Inventar bezeichneten Fruchtfolgeflächen und den noch nicht konsolidierten Zusatzflächen um. Sie orientieren sich an den Bestimmungen für die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen in der kantonalen Baugesetzgebung. Sie berücksichtigen dabei die Arbeitshilfe „Grundsätze für den Umgang mit Fruchtfolgeflächen“ des AGR.
4. Das AWA (Fachbereich Boden) und das LANAT erarbeiten gemeinsam Grundlagen für die Nutzung des Bodenaushubs zur Aufwertung degradierter Landwirtschaftsböden. Sie prüfen die Anpassung der Rechtsgrundlagen.
5. Der Kanton Bern ist im Juni 2013 dem Nationalen Bodeninformationssystem (sog. NABODAT-Verbund) beigetreten. NABODAT ist ein technisches Hilfsmittel für Behörden auf Kantons- und Bundesebene zur Erfassung, Abspeicherung, Pflege, Auswertung und Interpretation von Bodeninformationen. Das LANAT speist diese Datenbank mit den verfügbaren Bodeninformationen des Kantons Bern.

### Abhängigkeiten/Zielkonflikte

- Die Entwicklungsachsen des Kantons Bern liegen grösstenteils in Fruchtfolgeflächen.
- Der Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes (1992) basiert für jeden Kanton auf unterschiedlichen Datengrundlagen. Die Zuteilung des Mindestumfangs auf die einzelnen Kantone ist revisionsbedürftig.

### Grundlagen

- Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes (1992, rev. 2014)
- UVEK/ARE 2006: Sachplan Fruchtfolgeflächen FFF, Vollzugshilfe 2006
- Inventar der Fruchtfolgeflächen
- Landwirtschaftliche Eignungskarte des Kantons Bern (1974)
- Art. 15 RPG, Art. 30 RVP, Art. 8b BauG, Art. 11a, 11f und 11g BauV

### Hinweise zum Controlling

Nachführung des Inventars Fruchtfolgeflächen